

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Rath, Dennis Gladiator,
Carsten Ovens, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Alle Straßen im Blick und nicht nur die Hauptverkehrsstraßen – Zustand der Bezirksstraßen unverzüglich und fortan alle zwei Jahre erfassen

Der am 5. November 2019 von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) im Rahmen der Landespressekonferenz (LPK) vorgelegte Straßenzustandsbericht 2019 (Drs. 21/18873) weist gravierende Lücken auf. So wurden lediglich Daten zu den Hauptverkehrsstraßen und den wenigen Bezirksstraßen mit „gesamstädtischer Bedeutung“ veröffentlicht. Die dort zu erkennenden Fortschritte sind aus Sicht der CDU zwar erfreulich. Den Löwenanteil des insgesamt 4 100 Fahrbahnkilometer (beziehungsweise 8 300 Fahrstreifenkilometer) umfassenden Hamburger Straßennetzes machen mit rund 3 500 km aber die Bezirksstraßen aus und nicht die Hauptverkehrsstraßen (560 km).

Ausgerechnet die sogenannten übrigen Bezirksstraßen waren aber laut des vorherigen Straßenzustandsberichts (Drs. 21/12968) in einem besonders schlechten Zustand. Rund 65 Prozent wiesen seinerzeit die Zustandsnote 3,5 und schlechter auf und waren dringend sanierungsbedürftig. Zu diesen Bezirksstraßen hat die Verkehrsbehörde allerdings überhaupt keine aktuellen Zahlen vorgelegt und dies lediglich für 2021 angekündigt, also einen Zeitpunkt nach der Bürgerschaftswahl im Februar 2020.

Der Verkehrssenator begründete dies mit dem Verweis auf das bestehende vierjährige Erfassungsintervall für das Netz der übrigen Bezirksstraßen. Eingedenk dessen Größe und Wichtigkeit für die Mobilität in Hamburg ist ein solch merkwürdiger Mut zur Lücke nicht hinnehmbar.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den baulichen Zustand der übrigen Bezirksstraßen unverzüglich zu erfassen und der Bürgerschaft bis zum 16. Februar 2020 über die Ergebnisse zu berichten.
2. den Turnus der Erfassung des baulichen Zustands der übrigen Bezirksstraßen analog dem Intervall bei den Hauptverkehrs- und Bezirksstraßen mit gesamstädtischer Bedeutung auf zwei Jahre festzulegen.